

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 08:01
An: [REDACTED]
Cc: 'info@datenschutz-mv.de'
Betreff: [REDACTED] - Meine Anfrage vom 09.09.2021 (UIG, UNB NWM): 2. Nachfrage zum Stand des Verfahrens

Sehr geehrt [REDACTED]

seit Ihrer Nachricht vom 14.09.2021 ist nun bereits ein Monat vergangen. Offenbar hat sich die UNB NWM bzw. der Landkreis NWM in diesem Zeitraum noch nicht mit der von Ihnen erbetenen Stellungnahme an Sie gewandt. Leider haben Sie auf meine Nachricht vom 28.09.2021 nicht reagiert, sodass ich aktuell nicht abschätzen kann, wie Sie den Vorgang bewerten.

Nach meinem Rechtsverständnis stellt das UIG insbesondere sicher, dass die begehrten Informationen *zeitnah* der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden – dies drückt sich durch die im UIG angegebenen Bearbeitungsfristen aus.

Meine Anfrage datiert auf den 15.07.2021 – wir sprechen aktuell also von einem Bearbeitungszeitraum von einem Vierteljahr.

Ich bitte Sie, mich kurzfristig über den aktuellen Stand des Verfahrens und Ihre weiteren Schritte zu informieren. Bitte verstehen Sie, dass ich, sofern ich von Ihnen bis einschließlich 18.10.2021 keine Antwort erhalte, weitere Institutionen in das Verfahren einbinde, um in vertretbarer Zeit den von mir gesehenen Anspruch der Öffentlichkeit auf Zugang zu den begehrten Umweltinformationen durchzusetzen.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und wünsche Ihnen eine schöne Zeit

[REDACTED] Meißer

[REDACTED]